



CHARTA FÜR NACHHALTIGE ANLAGEN

Diese Charta definiert die Prinzipien für nachhaltiges Investment, die sowohl intern als auch extern gegenüber Finanzdienstleistern und der Öffentlichkeit kommuniziert werden können.

Sie beschreibt die Überzeugungen, welche die Investitionsentscheidungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Mission der Glückskette leiten.

Anlagegrundsätze

Im Einklang mit ihren Werten – Solidarität und Verantwortung – sieht die Glückskette Anlagen nach den folgenden Grundsätzen vor:

- Die Glückskette handelt in Bezug auf die gesammelten Spendengelder umsichtig, indem sie nicht zuletzt den Kapitalschutz vorzieht, und **verantwortungsvoll**.
«Wir wollen unsere Aktivitäten an unseren Werten ausrichten.»
- Die Glückskette verfolgt eine zweifache Zielsetzung: eine **treuhänderische**, welche die umsichtige Verwaltung der Spenden gewährleistet, und eine **gesellschaftliche**, im Rahmen derer eine gerechtere und nachhaltigere Wirtschaft finanziert werden soll.
«Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance; dt. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) begünstigt eine nachhaltige und langfristige Performance und fördert Best Practices in Unternehmen, in die die Glückskette investiert.»
- Die Glückskette fördert **neue Geschäftsmodelle**, die sich an der Sharing Economy orientieren und eine nachhaltige Wirtschaft sowie die Mission der Glückskette stärken.
«Das Anlageuniversum um Lösungen mit positiven sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen erweitern»
- Die Glückskette nimmt eine Vorbildfunktion ein und lebt **Transparenz**. Als engagierte Anlegerin macht sie ihren Anlagestil transparent und tauscht mit ihren Partnern (Hilfswerke, Stiftungen, Öffentlichkeit) Best Practices aus.

Nachhaltige Anlagepolitik

Im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagepolitik beabsichtigt die Glückskette, bei der Verwaltung ihres Vermögens und der Ausübung ihrer Vermögensrechte formell auch ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung (**ESG**-Kriterien) zu berücksichtigen.

1. Anlagemanagement: Systematische Integration von ESG-Kriterien zur Förderung von Investitionen in Unternehmen, die den Best Practices grosse Bedeutung beimessen und sich der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung proaktiv annehmen. Das Ziel ist ein langfristig optimales Rendite-Risiko-Profil der Anlagen.
2. Ausschlusspolitik: Unternehmen, die Gegenstand schwerer, materieller und wiederkehrender Kontroversen in Bezug auf ESG-Kriterien sind, müssen mit Sanktionen rechnen, die sich nachhaltig auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirken können. Aus dem Portfolio sind auch Unternehmen ausgeschlossen, deren Tätigkeitsschwerpunkte¹ in den folgenden Bereichen liegen:

Auszuschliessende Tätigkeiten/Bereiche

- Jegliche Art von Waffen
- Jegliche Art von Pornographie

Zu vermeidende ESG-Kontroversen:

- Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit
- Verletzung grundlegender Arbeitsrechte
- Wiederkehrende und erhebliche Umweltverschmutzungen und -schäden

3. Anlagen mit Wirkung: Die Glückskette möchte Unternehmen mit Innovationsgeist unterstützen und mit positiven sozialen und/oder ökologischen Beiträgen eine nachhaltige und solidarische Wirtschaft fördern.

Unsere Gesellschaft steht vor grossen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Um in dieser Hinsicht die Entwicklung von innovativen Lösungen voranzutreiben, bevorzugt die Glückskette thematische Investitionen und/oder Sozialunternehmertum. Wenn sie die finanziellen Voraussetzungen erfüllen, kann die Stiftung Anlagefonds wählen, die in börsenkotierte oder nicht börsenkotierte Unternehmen investieren, deren Produkte oder Dienstleistungen konkrete Lösungen für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung bieten und die die Mission der Glückskette stärken.

4. Aktionärspolitik: Die Glückskette nimmt die Verantwortung bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte wahr. Die Stiftung ist für die Ausübung ihrer Vermögensrechte verantwortlich. Sie übt diese Rechte so weit wie möglich und unter der Voraussetzung aus, dass die damit verbundenen Kosten im Verhältnis zum Stiftungsvermögen angemessen sind.

Die Stiftung ist nicht dafür ausgelegt, eigenständig Aktionärsinitiativen durchzuführen. Allerdings kann sich die Stiftung kollektiven Initiativen anderer anerkannter institutioneller

¹ Toleranz: Ausschluss, wenn der Umsatz im Geschäftsbereich, der Gegenstand der Kontroverse ist, über 5 Prozent liegt.



Investoren anschliessen, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen abzielen.

Tragweite und Umsetzung der Charta

Diese Charta gilt in erster Linie für die Verwaltung von **Wertschriften** der Stiftung. Nachhaltige Anlagen werden nicht per se als Anlageklasse betrachtet, sondern als eine Philosophie, die die Gesamtheit der Anlageklassen betrifft, soweit entsprechende Anlagen existieren. Die Renditeziele und -anforderungen sind daher **ähnlich** wie bei traditionellen Anlagen.

In Anbetracht der Einschränkungen, Risiken und unterschiedlichen Chancen, die eine Anwendung dieser Philosophie für verschiedene Anlageklassen bedeutet (Aktien, Obligationen etc.), setzt die Stiftung auf einen pragmatischen Ansatz: Sie wendet die Prinzipien sukzessive und mit gesundem Menschenverstand an und zeigt sich dabei verantwortlich in Bezug auf die Spenden.

BEVORZUGTE ANSÄTZE DER ANLAGESTRATEGIE

- **Aktien:** Die Glückskette bevorzugt Lösungen, die ESG-Kriterien formell in ihrem Anlageprozess berücksichtigen, um das Risikomanagement zu verbessern und die besten Anlagemöglichkeiten zu finden.
- **Obligationen:** Die Stiftung wendet für private Emittenten (Unternehmen) dieselben Kriterien an wie für die Auswahl der Aktien. Die Bewertung von staatlichen Emittenten oder internationalen Organisationen erfolgt von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit dieser Charta.
- **Impact Investing:** Innovative Lösungen werden gewählt, um in Unternehmen zu investieren, die konkret ökologische und soziale Herausforderungen angehen. Mit diesen Anlagen soll der positive Beitrag der Glückskette verstärkt und eine nachhaltige Wirtschaft gefördert werden.

REGELMÄSSIGE EVALUATION

Die Umsetzung dieser Charta wird schrittweise erfolgen und das Portfolio regelmässig auf seine Übereinstimmung mit ihr überprüft. Der Stiftungsrat legt quantifizierbare Ziele fest – zum Beispiel welcher Anteil des Anlagevermögens den Grundsätzen der Charta entsprechen soll – und überprüft die Fortschritte regelmässig.

TRANSPARENZ

Als engagierte Anlegerin will die Stiftung Glückskette diese positive Strategie fördern und verpflichtet ihre Finanzdienstleister zu nachhaltigem Investment.

Die Stiftung möchte ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen aktiv mit anderen Akteuren oder Partnern teilen. Dazu verpflichtet sie sich für den Austausch von Best Practices.

